Gemeinde Hamminkeln

Betr.: Bebauungsplan Nr. 7 "Blumenkamp II" der
Gemeinde Hamminkeln -
4. vereinfachte Änderung

hier: Begründung

A) Umfang:

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes umfaßt die Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche durch Baugrenzen für das Grundstück Gemarkung Hamminkeln Flur 26 Flurstück 223. Für die Gestaltung der Baulichkeiten sind die textlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 7 "Blumenkamp II" der Gemeinde Hamminkeln maßgebend.

B) Planung:

Das Grundstück ist durch die Erschließungsanlagen aus dem Bebauungsplan Nr. 7 "Blumenkamp II" und die vorhandenen Versorgungsanlagen erschlossen. Eine Beeinträchtigung des fließenden und ruhenden Verkehrs entsteht durch die Erweiterung der Baufläche nicht.
Die vereinfachte Änderung ermöglicht eine wirtschaftliche Ausnutzung des Grundstückes.
Die Nutzungsziffer entsprechend dem Bebauungsplan wird durch die vorgelegten Erweiterungsvorhaben nicht überschritten.
Gestalterisch muß sich das Erweiterungsbauvorhaben dem vorhandenen Gebäude anpassen.

C) Kosten:

Durch die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Blumenkamp II" entstehen der Gemeinde Hamminkeln keine zusätzlichen Kosten.

Hamminkeln, den 5. August 1974

Der Gemeindedirektor
In Vertretung:

- Gerwers -